

Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Skibbe (DIE LINKE)

Rechte von Mitgliedern des Kreistags

Die PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz und die RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH sind Tochtergesellschaften des Landkreises Greiz. Als Aufsichtsratsvorsitzende fungiert jeweils die Landrätin des Landkreises. Der Landkreis Greiz unterliegt der Rechtsaufsicht des Landes.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Rechte haben die Mitglieder des Kreistags in Bezug auf Auskünfte, Einsichtnahmen und Besuche in diesen Gesellschaften?
2. Inwieweit besteht eine Auskunftspflicht des Aufsichtsrats dieser Gesellschaften gegenüber der Gesellschafterversammlung, und wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?
3. Gelten die gleichen Regeln bei der Einberufung der Gesellschafterversammlungen wie zur Einberufung einer Kreistags- oder Stadtrats-sitzung, und wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

Skibbe